



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002	Heilbad Heiligenstadt, den 11.01.2002	Nr. 1
---------------	---------------------------------------	-------

	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
	Ausrufung der Notzeit für alle Jagdreviere	... 2
B	Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
	<u>Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt</u> Einstellung des Hochwasseransagedienstes über die Kurzurufnummer 0 11 58	... 3
	<u>Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“</u> Haushaltssatzung	... 3
	<u>Wasserleitungsverband Ost-Obereichsfeld</u> Bekanntmachung der Haushaltssatzung	... 4
	Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2002	... 4

Herausgeber: Landratsamt Eichsfeld und Zweckverbände im Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Ausrufung der Notzeit für alle Jagdreviere im Landkreis Eichsfeld

Auf Grund der Witterungslage im Landkreis Eichsfeld wird für alle Jagdreviere im Landkreis mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf **Notzeit** ausgerufen.

Ich verweise auf die Festlegung in der Thüringer Verordnung über die Fütterung und Kirsung von Wild.

Heilbad Heiligenstadt, den 8.1.2002

Der Landrat

Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Einstellung des Hochwasseransagedienstes über die Kurzrufnummer 0 11 58

Aufgrund einer Festlegung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post muss die Kurzrufnummer 01158 vom 01.01.2002 durch die Deutsche Telekom freigegeben werden. Die Deutsche Telekom hat dem Freistaat Thüringen daher den Vertrag zur Durchführung des Hochwasser-Ansagedienstes zum 31.12.2001 gekündigt.

Infolge dieser Kündigung muss der Hochwasser-Ansagedienst ab 01.01.2002 umgestellt werden. Er wird ab diesem Tag ausschließlich über die Rufnummern

0180/50 03 004 Saale/Weiße Elster/Pleiße

0180/50 03 005 Werra/Steinach

0180/50 03 006 Unstrut/Ilm/Leine

mit Hilfe von vorbereiteten Standardtexten angeboten.

Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“ für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund der §§ 55 ff der ThürKO vom 16.08.1993 erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

5.700,00 DM

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

0,00 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 DM festgesetzt.

§ 6

.....

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Bischofferode, den 19.12.2001
Zweckverband Regionaler Industrie-
und Gewerbepark „Am Ohmberg“

gez. Mumdey
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasserleitungsverband Ost-Obereichsfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2002

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.11.2001, Nr.4/2001 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2002 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.12.2001
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 260.800,00 Euro
 - die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,00 Euro
 - den Kassenkredit in Höhe von 237.700,00 Eurogenehmigt.

III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 14.01.2000 bis 28.01.2002** in Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Helmsdorf, den 03.01.2002

gez. Brand

Verbansvorsitzender

(Siegel)

Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2002

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S.290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. Nr 5, S. 73) Zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S.258) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Wasserleitungszweckverband „Ost- Obereichsfeld“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan	<u>EUR</u>
die Erträge	1.426.600
die Aufwendungen	1.426.000
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	720.400
die Ausgaben	720.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 260.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 237.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

Helmsdorf, den 03.01.2002

(Siegel)

gez. Brand
Verbandsvorsitzender